

TSG-Corona- Sicherheitsstandards

Schutz- und Hygienekonzept

Trainings- und Wettkampfbetrieb
Geschlossene Räume / Sporthallen

Stand: 01.09.2020



1. Allgemeines

- a. Sollte jemand Symptome der Erkrankung zeigen, darf die Person nicht erscheinen.
- b. Abstand
 - i. Es gilt das Allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m (wo nicht umsetzbar besteht Maskenpflicht)
 - ii. Während der Sporteinheiten ist ein Abstand von 2,5 m einzuhalten.
 - iii. Für Gruppen von maximal 10 Personen, für Personen, die in derselben Wohnung leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsverhältnis besteht, gilt das Abstandsgebot nicht.
 - iv. Bei Mannschaftssportarten dürfen bis zu 30 Sportler auf dem Spielfeld aktiv am Spielgeschehen teilnehmen. Für diese gelten keine Abstands- und Kontaktbeschränkungen wie in 1b beschrieben!
 1. Weitere den Mannschaften zugehörige Spieler, Trainer, Betreuer, etc. zählen nicht zu den 30 Personen.
 2. Diese müssen sich an die allgemeinen Abstands- und Kontaktregelungen halten.
 - v. Ansammlungen, Warteschlangen und dergleichen sind zu vermeiden.
 - vi. Parallel trainierende Gruppen dürfen sich nicht vermischen.
- c. Hygiene
 - i. Hust- und Niesetikette
 - ii. Desinfektion vor dem Beginn an entsprechender Station
 - iii. Regelmäßiges Händewaschen und –desinfizieren (min. 20 Sek. mit Handseife und wenn möglich Warmwasser)
 - iv. Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen zwischen dem Personenwechsel gereinigt werden.
 - v. Die benötigten Mittel werden gestellt.
- d. Maskenpflicht
 - i. Ein- und Ausgänge
 - ii. Im gesamten Gebäude abgesehen von Sitzplatz und bei der Sportausübung
 - iii. Sanitärbereiche

- e. Die Toiletten, Duschen und Umkleiden dürfen unter Wahrung des Abstandes und mit Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden.
 - i. Für die Nutzung der Dusche gilt logischer Weise nur die Abstandsregel und nicht die Maskenpflicht.
 - ii. Es wird ein bereits fertig umgezogenes Erscheinen empfohlen.
 - iii. Sanitärbereiche müssen bei einer Nutzung am Wochenende, sowie an Feiertagen durch die Abteilung gereinigt werden.
 - iv. Sofern das Bezirksamt andere Regelungen der Nutzung vorsieht, werden diese zeitnah in das Konzept eingearbeitet.
- f. Lüftung
 - i. Es ist entsprechend der Auslastung zu lüften
- g. Auf das Schutz- und Hygienekonzept wird mit Aushängen hingewiesen und ist zwingend einzuhalten!

2. Personen vor Ort

- a. Kontaktdatenerhebung
 - i. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden erfasst. Hierzu gehören der Name, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer, zzgl. das Datum und die Uhrzeit.
 - ii. Zu den anwesenden Personen zählen Sportler, Trainer, Betreuer, Zuschauer und sonstige Personen vor Ort. (ALLE)
 - iii. Die Erfassung darf nicht für Dritte einsehbar sein. Sie erfolgt über den verantwortlichen Trainer, Online-Anmeldungen oder über einzelne Kontaktformulare.
 - iv. Die Listen werden spätestens am Folgetag an *anke_biller-danat@tsg-bergedorf.de* gesendet.
 - v. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

- b. Für die Durchführung vom Wettkampfbetrieb oder sonstigen Veranstaltungen gilt eine maximale Personenzahl von 100 Anwesenden.
 - i. Es sind Bereiche für die Zuschauer einzurichten und zu kennzeichnen.
 - ii. Ein Verkauf, Ausschank, Kiosk oder der Gleichen darf angeboten werden. Sollte Alkohol ausgeschenkt werden, verringert sich die Höchstzahl an Personen um die Hälfte!
- c. Es gelten für alle anwesenden Personen die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln, sowie deren Ausnahmen wie in 1b - d beschrieben.

3. Beginn/ Ende des Trainings, Gruppenwechsel

- a. Ansammlungen, Warteschlangen etc. sind zu vermeiden (siehe 1b.)
- b. Desinfektion zu Beginn/Ende an entsprechender Station
- c. Desinfektion von Geräten, Türklinken oder anderen häufig berührten Oberflächen.
- d. Bei einem Gruppenwechsel muss gewährleistet werden, dass die verschiedenen Gruppen nicht in Kontakt geraten.

4. Für die Einhaltung dieser Regeln ist grundsätzlich der eingewiesene Abteilungsleiter, Trainer oder Übungsleiter verantwortlich.

- a. Daher empfehlen wir immer eine zweite eingewiesene Aufsichtsperson vor Ort zu haben, welche den Zutritt bzw. Probleme regelt.
- b. Die Abteilungsleiter kontrollieren oder sorgen für eine **tägliche Kontrolle** unter Ihrer Verantwortung für das Vorhandensein der Aushänge und von den entsprechenden Materialien.